

Zentrale Eckpunkte der künftigen Innenstadt-Entwicklung

*Gemeinsame Schlussfolgerungen
nach dem 2. Bremer Innenstadtgipfel
am 30. April 2021*

1)

Nach dem ersten Innenstadtgipfel am 15. Juli 2020 hat der Senat wie angekündigt sehr schnell ein erstes **Aktionsprogramm** zur kurzfristigen Verbesserung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Bremer Innenstadt beschlossen und auf den Weg gebracht. Das Aktionsprogramm umfasst ein Volumen von rd. 13 Mio. € und hat inhaltlich wichtige Weichenstellungen in folgenden Bereichen vorgenommen:

- Aufenthaltsqualität erhöhen
- Attraktivität durch Nutzungsvielfalt steigern
- Erreichbarkeit erhalten und verbessern
- Marketing und Kommunikation verstärken
- Digitalisierung des Handels unterstützen
- Immobilienwirtschaft unterstützen

Auch wenn bedingt durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie noch nicht alle vorgesehenen Maßnahmen in der geplanten Form und Zeit umgesetzt werden konnten, konnten mit dem Aktionsprogramm wichtige Impulse gesetzt werden. Diese werden in 2021 fortgesetzt und intensiviert.

2)

Dies wird auch von den am Innenstadtgipfel beteiligten privaten Institutionen und Akteuren positiv wahrgenommen und betont. Im Rahmen eines **Aktionsbündnis Innenstadt** haben diese privaten Akteure und Institutionen darauf aufbauend weitergehende Ideen und Vorschläge entwickelt, die vom Senat als wichtige Beiträge zur gemeinsamen Diskussion und Gestaltung der Zukunft der Bremer Innenstadt begrüßt werden.

3)

Aktuell befinden sich die breit angelegten Planwerke zur Vertiefung des Innenstadtkonzeptes und zur Fortführung des Verkehrsentwicklungsplanes in ihrer abschließenden Abstimmungsphase.

Der Senat sieht die Möglichkeit und auch die Notwendigkeit zu einer zeitlichen und inhaltlichen Priorisierung besonders relevanter zentraler Eckpunkte der künftigen Innenstadt-Entwicklung, um so eine Fokussierung und Priorisierung aus Sicht der Stadt zu ermöglichen.

Auch unter Berücksichtigung der vom Aktionsbündnis Innenstadt eingebrachten Anregungen sehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 2. Gipfels im Grundsatz folgende **zentrale inhaltliche Eckpunkte** der weiteren Innenstadt-Entwicklung. Diese

werden in die laufenden Prozesse und bei der Erarbeitung der geplanten Beschlüsse zu den o.g. Planwerken der Innenstadtentwicklung eingebbracht:

Erhöhung der Aufenthaltsqualität:

- Stärkere Aufwertung der innerstädtischen Plätze (z.B. mehr Sitzplatz-/Verweilangebote, mehr Gastronomie-Angebote, mehr Grün, mehr Spielflächen für Kinder, Weiterentwicklung Wochenmarkt Domshof)
- Flexiblere Nutzung der Wallanlagen (z.B. Gastronomie Theaterberg, Trennwirkung Wallring überwinden)
- Verbesserung der An- und Verbindung zur Weser (durch Balge-Quartier und Umbau Martini-Straße)
- Innenstadt zu Fuß (deutliche Reduzierung unnötiger PKW-Verkehre, Ausbau Fußgängerbereiche, Optimierung/Erkennbarkeit Wegebeziehungen)
- Sauberkeit und Sicherheit in der Innenstadt (mehr Abfallbehälter, öffentliche Toilettenanlage im Kontorhaus)
- Ermöglichung konsumfreier Räume in der Innenstadt

Mehr öffentliche und kulturelle Nutzungsangebote:

- Weiterführung der Planungen zum Stadtmusikantenhaus als einem neuen Kultur- und Tourismusangebot im Kontorhaus
- Weiterentwicklung der Glocke als kulturellem Leuchtturm und mit einer Öffnung für die Stadtgesellschaft
- Neuer Standort des BremenServiceCenters im Bereich der Innenstadt (ggfs mit weiteren Angeboten), hierzu weitere Prüfung möglicher Ressortbedarfe
- Fortführung der Projekte zur Freiraumbespielung aus dem Aktionsprogramm Innenstadt

Mehr Wissenschaft und mehr junge Menschen in der Innenstadt:

- Schaffung eines Wissenschafts- und (ggfs ergänzend) eines Gesundheitscampus in der Innenstadt

Mehr Belebung durch mehr Wohnen in der Innenstadt

- Möglichkeiten des Rahmen-Bebauungsplans Wohnen stärker nutzen, auch für studentisches Wohnen
- Planungsrechtliche Voraussetzungen für weitere Nutzungen insbesondere Wohnen prüfen
- Angebote der Kindertagesbetreuung schaffen

Innenstadt als Beschäftigungsort sichern

- Einzelhandel neu aufstellen (Digitalisierungskompetenz und Vor-Ort-Erlebnis)
- Dienstleistungs- und Verwaltungsstandort (bspw. Verlagerung Gesundheitsressort)

- „Aus Alt mach Neu“ (durch ein Büroflächenprogramm Leerstände aktivieren, neue Formen der Arbeit ausprobieren und etablieren)

Klares Bekenntnis zur Erreichbarkeit der Innenstadt als Kern des Oberzentrums

- Parkhäuser und Parkflächen am Rande der Innenstadt sollen bspw. durch attraktive Wegeverbindungen und Infrastrukturen attraktiver werden
- Beibehaltung der sehr guten ÖPNV-Erreichbarkeit
- Ausbau des Angebots von Fahrradstellplätzen
- Verbesserung der Wegeverbindungen und Infrastruktur zwischen der Innenstadt und den angrenzenden Stadtteilen

Stadtteil Bremen

- Zwischennutzungsprogramm fortführen und ausbauen (Concept-Store, Pop-Up-Store, Gründerprogramm, C-Straßen etc.)
- „Testmeile“ (Innenstadt der Zukunft als Post-Corona-Innenstadt entwickeln)
- „Lückenfüller“ (Intensivierung des Baulückenprogramms, auch durch Aufstockung von Gebäuden)
- „Roof-Top“ (das Dachflächenprogramm – Leben auf dem Dach)
- „Bremen-Kaufhaus“ (Warenangebote „Made in Bremen“)

„Basic-Projekte“ fortsetzen

- Innenstadtdigitalisierung ausbauen (Digitallotse, W-Lan etc.)
- Sicherheit und Sauberkeit
- Kontinuierlicher Austausch mit der Region
- Dialog mit den Eigentümer:innen verstetigen und intensivieren

Gesamtrahmen sichern durch Ausweisung als Städtebauförderungsgebiet im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“

Rahmen gestalten für einen Investitionspakt Innenstädte innerhalb der Städtebauförderung sowie generell für eine stärkere Bundesunterstützung sowie generell auch weiterhin: Aktive Begleitung/ Einwerbung von Bundesprogrammen (u.a. Beteiligung am BMWi-Projekt Stadtlabore)

4)

Um all dies konzentriert, engagiert und innovativ auf den Weg zu bringen und konsequent umzusetzen, bedarf es einer Optimierung der Organisation und Koordination und damit eines Motors der Entwicklung der Innenstadt.

Der Senat hat daher beschlossen, eine neue koordinierende Einheit einzurichten und eine „**Projektgesellschaft zur Innenstadtentwicklung Bremen**“ mit folgenden Aufgaben zu gründen:

- Zentrale städtische Ansprechstelle für die privaten Investoren sowie andere Akteure und Vorhabenträger (im Sinne: Erstansprachestelle, Kümmerer, Projektannahme und Überleitung an zuständige verantwortliche Stellen wie Fachressorts und/ oder WFB, Nachhalten der Ergebnisse)
- Koordinierungsstelle der beteiligten Fachressorts
- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Senat und weiteren Akteuren
- Steuerung des Gesamt-Prozessmanagements auf städtischer Seite, ggfs Initiierung erforderlicher Senatsbefassungen
- Koordinierung und Controlling der Projekte (sh. Aktionsprogramm und Innenstadtkonzept)
- Verantwortung für den städtischen „Gesamtblick“ (im Sinne einer ‚gemeinsamen priorisierenden handlungsleitenden Schwerpunktsetzung auf der Grundlage der bestehenden Strategiepläne und Konzepte)
- Inputgeberin und Innovatorin
- Innenstadtkommunikation und Beteiligung (z. B. Aktionsbündnis Innenstadt, Beiräte, Stadtgesellschaft, Innenstadtformate etc.) Hierzu gehört auch eine Verfestigung des Innenstadtgipfels – unter Berücksichtigung auch weiterer Gruppen wie insbesondere jüngere Menschen.
- Koordination der ressortübergreifenden Weiterentwicklung innenstadtbezogener Planwerke
- Die Geschäftsführung der Gesellschaft soll aus drei Personen bestehen, dabei sind die für Stadtentwicklung bzw für Wirtschaft zuständigen Staatsräte*innen als Teil der Geschäftsführung vorgesehen. Die Geschäftsführung wird in den inhaltlichen Aufgabenstellungen durch eine Referentenstelle sowie eine Assistenz unterstützt und soll über einen kleinen eigenen Etat (für Expertisen, Veranstaltungen, u.ä.) verfügen.
- Die hauptamtliche Geschäftsführung soll extern ausgeschrieben und in einem straffen aber qualitätsgesicherten Auswahlverfahren ausgewählt werden. In Anwendung des Corporate Governance Codex wird eine Erstanstellungsdauer von drei Jahren vorgesehen.
- Wesentlich für eine möglichst wirksame Wahrnehmung der Koordinierungsaufgaben ist eine „relative Autonomie“, d.h. eine eigenständige Handlungsmöglichkeit im Sinne der o.g. Aufgaben.
- Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zusammen aus der Senatskanzlei, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und dem Senator für Finanzen.
- Den Vorsitz im Aufsichtsrat übernimmt der Bürgermeister, den stellvertretenden Vorsitz der Senator für Finanzen. Die formale Anbindung in der Geschäftsverteilung des Senats erfolgt beim Senator für Finanzen.
- Zur Einbindung weiterer Akteursgruppen wird ein begleitender Expert*innen-Beirat den Aufsichtsrat fachlich unterstützen und das Projekt begleiten.